

Zuständigkeitsordnung für die freiwilligen Ausschüsse des Kreistages

Der Kreistag des Landkreises Dahme-Spreewald hat gemäß § 14 Abs. 2 der Hauptsatzung des Landkreises Dahme-Spreewald in seiner Sitzung am 16. Oktober 2024 folgende Zuständigkeitsordnung für die freiwilligen Ausschüsse des Kreistages beschlossen:¹

Inhaltsübersicht

§ 1	Geltungsbereich
§ 2	Allgemeiner Aufgabenrahmen
§ 3	Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur
§ 4	Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, Kreisentwicklung und Mobilität
§ 5	Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Integration
§ 6	Ausschuss für Bauen, Landwirtschaft und Umwelt
§ 7	Ausschuss für Finanzen, Öffentliche Ordnung und Digitalisierung
§ 8	Untersuchungsausschüsse
§ 9	Schlussbestimmungen

§ 1

Geltungsbereich

- (1) Die Zuständigkeitsordnung gilt für die Ausschüsse des Kreistages, die nicht auf Grundlage eines Gesetzes zu bilden sind (freiwillige Ausschüsse).
- (2) Die Zuständigkeitsordnung grenzt den Aufgabenrahmen und die Befugnisse der Ausschüsse ab. Sie hat innere Bindungswirkung in den Ausschüssen und soll zu einer effektiven Ausschussarbeit beitragen.

§ 2

Allgemeiner Aufgabenrahmen

- (1) Die freiwilligen Ausschüsse haben sich insbesondere mit Angelegenheiten zu befassen, die ihnen vom Kreisausschuss / Kreistag zur Beratung überwiesen wurden.
- (2) Die freiwilligen Ausschüsse des Kreistages haben keine Entscheidungsbefugnisse, aber eigene fachliche Verantwortungsbereiche, die in den §§ 3 - 7 dieser Ordnung näher bestimmt sind.
- (3) Die freiwilligen Ausschüsse des Kreistages sind in ihrem Verantwortungsbereich sachverständig und können dem Kreisausschuss / Kreistag Empfehlungen geben.
- (4) Unabhängig von konkreten Einzelaufträgen durch den Kreistag oder den Kreisausschuss haben die Ausschüsse innerhalb ihres fachlichen Verantwortungsbereiches das Recht und die Pflicht, ihr Selbstbefassungsrecht zu wahren und Stellungnahmen zu an den Kreistag und den Kreisausschuss gerichteten Vorlagen und Anträgen aufgabenbezogen abzugeben und entsprechende Empfehlungen auszusprechen.
- (5) In Fällen der Übertragung einer umfangreichen Komplexaufgabe an mehrere Ausschüsse entscheidet der Kreistag bzw. der Kreisausschuss über die Zuweisung von Teilverantwortung und Federführung. Diese kann von den Ausschüssen nicht mit der

¹ Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 24-2024 vom 18.10.2024

Begründung mangelnder Fachkompetenz zurückgewiesen werden. Das gilt auch für die Übertragung von Einzelaufgaben nach Absatz 1.

- (6) Die freiwilligen Ausschüsse haben das Recht und die Pflicht zur Kontrolle der Verwaltung im Rahmen des § 29 der Brandenburgischen Kommunalverfassung. Sie können der Verwaltung jedoch nicht unmittelbar Aufträge erteilen.

§ 3

Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur

Der Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur befasst sich grundsätzlich mit:

1. Aufgaben des Landkreises als Schulträger
2. Sonstigen Aufgaben des Landkreises gemäß Brandenburgischen Schulgesetz, v. a. Schulentwicklungsplanung
3. Angelegenheiten der Kreisvolkshochschule
4. Angelegenheiten der Kreismusikschule
5. Angelegenheiten des sorbischen/wendischen Volkes
6. Kreisangelegenheiten der Förderung des Sports und der Sportstättenentwicklungsplanung
7. Angelegenheiten der kreiseigenen Sportstätten
8. Kreisangelegenheiten der Kultur und der Kulturentwicklungsplanung
9. Ausbildungsförderung
10. Angelegenheiten der Kreis- und Fahrbibliothek
11. Angelegenheiten des Kreisarchivs

§ 4

Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, Kreisentwicklung und Mobilität

Der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, Kreisentwicklung und Mobilität befasst sich grundsätzlich mit:

1. Allgemeinen Fragen der Wirtschaftsförderung und Strukturentwicklung
2. Beteiligungen an Gesellschaften, Genossenschaften, Verbänden und Vereinen
3. der Förderung des Fremdenverkehrs und des Tourismus
4. der Fortschreibung der Kreisentwicklungskonzeption des Landkreises Dahme-Spreewald
5. Öffentlichem Personennahverkehr (Linienführung, Auslastung, Haltestellen, Nahverkehrsplanung)
6. Entwicklungsplanung, Integrierter Regionalplan der Regionalen Planungsgemeinschaft Lausitz u. a. relevante Fachplanungen
7. interkommunaler Zusammenarbeit mit angrenzenden Landkreisen und dem Land Berlin
8. europäischer und internationaler Zusammenarbeit (konzeptionelle Ebene)
9. Verkehrsinfrastruktur
10. Strukturentwicklung / Strukturwandel Lausitz

§ 5

Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Integration

Der Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Integration befasst sich grundsätzlich mit:

1. Angelegenheiten des Sozialgesetzbuches XII in Verbindung mit XI und IX
2. Angelegenheiten der ambulanten, teilstationären und stationären Hilfe zur Pflege und Eingliederungshilfe
3. Angelegenheiten im Rahmen der Förderrichtlinien im Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Integration

4. Förderung der freien Wohlfahrtspflege
5. Angelegenheiten der Gleichstellung von Mann und Frau sowie der sozialen Integration von Menschen mit Behinderungen und bleibeberechtigten Ausländern
6. Angelegenheiten im Bereich der Betreuung und Unterbringung von Spätaussiedlern, jüdischen Flüchtlingen und Asylbewerbern
7. Sozialplanung (einschließlich Altenhilfeplanung), Fortschreibung der Sozialberichterstattung
8. Angelegenheiten nach dem Wohngeldgesetz und Unterhaltssicherungsgesetz
9. Angelegenheiten der Grundsicherung für Erwerbsfähige nach dem SGB II (ARGE)
10. Angelegenheiten der gesundheitlichen Versorgung
11. Angelegenheiten des öffentlichen Gesundheitsdienstes

§ 6

Ausschuss für Bauen, Landwirtschaft und Umwelt

Der Ausschuss für Bauen, Landwirtschaft und Umwelt befasst sich grundsätzlich mit:

1. Planung von Bauvorhaben im allgemeinen Verwaltungsbereich
2. Kontrolle von Bauvorhaben nach § 16 Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung
3. Größeren Umbau- und Instandsetzungsmaßnahmen an Kreiseinrichtungen
4. Maßnahmen der Wohnungsbauförderung
5. Entwicklungsplanung, Kreisstraßenplanung sowie Bau und Unterhaltung von Kreisstraßen; Beratung von Stellungnahmen zu Straßenbauvorhaben des Bundes und des Landes von besonderer Bedeutung (Federführung), Angelegenheiten der Bauleitplanung
6. Landwirtschaft
7. Landschaftswasserhaushalt
8. Angelegenheiten der Landschaftsplanung, Landschaftsrahmenplanung und der Landschaftspflege
9. Angelegenheiten des Natur- und Landschaftsschutzes
10. Gewässerschutz und Gewässerausbau
11. Angelegenheiten der Abfallbeseitigung und Altlasten

§ 7

Ausschuss für Finanzen, Öffentliche Ordnung und Digitalisierung

Der Ausschuss für Finanzen, Öffentliche Ordnung und Digitalisierung befasst sich grundsätzlich mit:

1. Haushaltssatzung einschl. Haushaltsplan, Investitionsprogramm und Finanzplanung sowie der Nachtragssatzung und dem Jahresabschluss
2. allen Angelegenheiten, die den Haushalt des Landkreises berühren und einer Beschlussfassung durch den Kreisausschuss / Kreistag, wie z. B.:
 - Aufnahme und Umschuldung von Krediten
 - Gewährung von Darlehen
 - Übernahme von Bürgschaften
 - Grundstücksangelegenheiten (Kauf und Verkauf, Abschluss von Erbbaurechtsverträgen)
 - über- und außerplanmäßige Ausgaben bedürfen.

Ausgenommen sind Angelegenheiten, die im Rahmen dieser Zuständigkeitsordnung thematisch einem anderen freiwilligen Ausschuss zugeordnet sind und eine finanzielle Auswirkung von unter 100.000 Euro haben.

3. Angelegenheiten des Katastrophenschutzes, der Feuerwehr und des Rettungsdienstes

4. Angelegenheiten der Lebensmittelkontrolle, des Verbraucherschutzes und des Veterinärwesens (inkl. Tierschutz)
5. Jagd- und Fischereiangelegenheiten
6. Straßenverkehrsangelegenheiten
7. Prüfungen des Kommunalen Prüfungsamtes
8. Technischer Infrastruktur

§ 8

Schlussbestimmungen

- (1) Über Zweifel bezüglich der Auslegung dieser Ordnung entscheidet der Kreisausschuss.
- (2) Diese Zuständigkeitsordnung tritt mit ihrer Beschlussfassung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Zuständigkeitsordnung für die freiwilligen Ausschüsse des Kreistages des Landkreises Dahme-Spreewald vom 6. November 2019 außer Kraft.